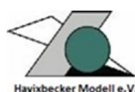


2. Chance

Jahresbericht 2025

Havixbecker Modell e.V. Wiesenstraße 46 48653 Coesfeld



Alexander Buchholz, Maya Wattenberg

www.havixbeckermodell.de

Inhalt

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1. | Vorwort | 2 |
| 2. | Ziele des Angebots | 2 |
| 3. | Timeline | 3 |
| 4. | Teilnehmendenzahlen 2025 | 3 |
| 5. | Teilnehmende Schulen | 5 |
| 6. | Teilnehmendenstruktur | 6 |
| 7. | Hintergründe für schulverweigerndes und schulvermeidendes Verhalten | 7 |
| 8. | Unterstützungsangebote | 8 |
| 9. | Netzwerkarbeit | 11 |
| 10. | Ergebnisse des Programms | 11 |
| 11. | Ausblick | 15 |

1. Vorwort

Der Jahresbericht des Programms "Schulverweigerung - Die 2. Chance" fasst die wesentlichen statistischen Daten und inhaltlichen Eckpunkte der Projektarbeit in 2025 zusammen. Die 2. Chance ist eine Maßnahme des Havixbecker Modells e.V. zur Unterstützung schuldistanzierter Schüler*innen mit schulaversivem Verhalten an verschiedenen Schulen im Bereich des Kreisjugendamtes Coesfeld.

Seit dem 01.08.2014 fördert der Kreis Coesfeld in Verbindung mit Landesmitteln (Kinder- und Jugendförderplan NRW/Position 3.1.1 "Jugendsozialarbeit - Prävention in Kooperation mit Schulen") die Maßnahme des Havixbecker Modells. Der Träger beteiligt sich zudem mit Eigenmitteln an dem Projekt.

Mit dieser Finanzierung wurde im Förderjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 insgesamt eine Vollzeitstelle (geteilt in zwei Teilzeitstellen) mit der Durchführung durchgehend unterstützender Angebote für schulverweigernde Schüler*innen an sieben Schulen im Kreis Coesfeld/Bereich Kreisjugendamt Coesfeld beauftragt.

Die Mitarbeitenden in der 2. Chance in 2025 waren Frau Wattenberg und Herr Buchholz. Die Aufteilung der Stelle in weibliche und männliche Fachkräfte unterstützt das Angebot unter dem Genderaspekt.

Frau Wattenberg und Herr Buchholz sind jeweils mit 19,5 Wochenstunden im Projekt tätig.

2. Ziele des Angebots

Das Ziel der 2. Chance ist die Unterstützung von Schülern*innen, die schulverweigerndes Verhalten in einem Ausmaß aufweisen, dass ihr Abschluss durch dieses Verhalten bedroht ist. Schulverweigerer*innen sind hochgradig gefährdet, dauerhaft von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen zu werden.

Das Programm soll zur Verbesserung der Lebenschancen junger Menschen in schwierigen Lebenssituationen beitragen. Zudem leistet das Programm einen Beitrag auch hinsichtlich des Themas Fachkräftesicherung, indem Risikogruppen wie Schulverweigerer*innen nicht von den Bildungschancen abgekoppelt werden.

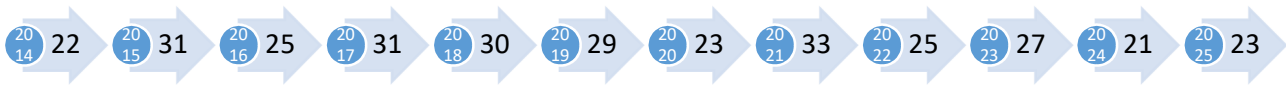
Dabei soll nicht nur die Zielgruppe, die schon stark verfestigtes schuldistanziertes Verhalten aufweist, berücksichtigt werden, sondern auch frühzeitig auf schuldistanziertes und schulaversives Verhalten reagiert werden. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen eines Case Managements.

Ziel ist eine Veränderung der persönlichen Lebenssituation der Betroffenen, die eine Integration in Schule ermöglicht.

3. Timeline

Teilnehmendenzahlen 2014 – 2025

Berichtszeitraum 2014 bis 2017 (August bis Juli); ab 2018 (Januar bis Dezember)



4. Teilnehmendenzahlen 2025

Im Durchführungszeitraum nahmen insgesamt 23 Schüler*innen (13 männliche und 10 weibliche TN) an der Maßnahme der 2. Chance teil.



Ursprünglich ist die Dauer der Teilnahme an der 2. Chance auf 12 Monate begrenzt. Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung, wenn noch weiter(er) Begleitungs- bzw. Betreuungsbedarf besteht. Von den 13 Teilnehmenden, die das Projekt im Berichtszeitraum abgeschlossen haben, hat die Verweildauer 3 bis 15 Monate betragen. Im Durchschnitt ergab sich eine Verweildauer von 10,4 Monaten.

Im Jahr 2025 wurden 23 Teilnehmenden aktiv betreut, davon 10 weibliche und 13 männliche.

Bei 1 Teilnehmenden wurde die Möglichkeit der Verlängerung umgesetzt, da weiterer Betreuungsbedarf bestand.

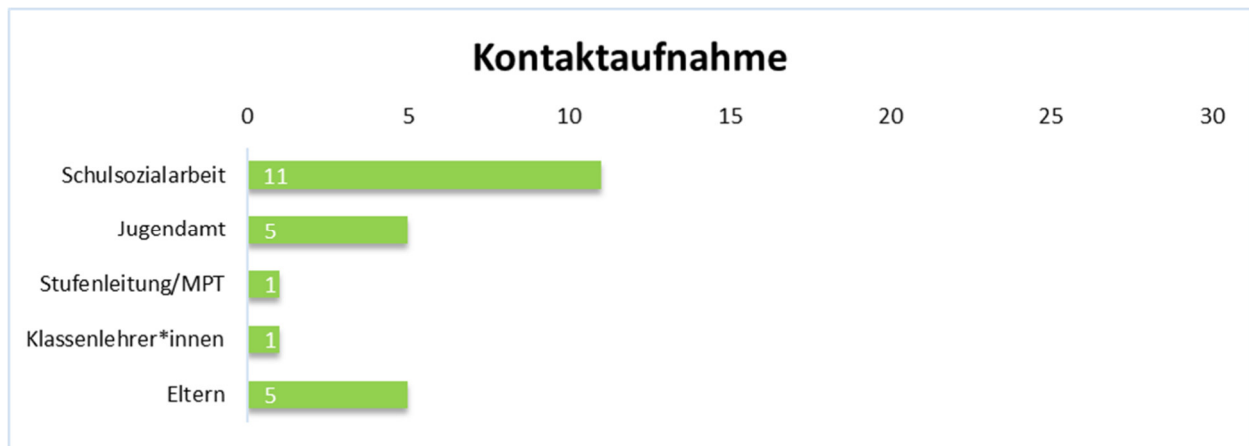
Die Betreuung erfolgte im Rahmen eines Case Managements. In der Aufnahme phase fand eine Kontaktaufnahme zu den betroffenen Jugendlichen mit einem aufsuchenden Ansatz statt.

Mit dem aufsuchenden Ansatz wird erreicht, die Hemmschwelle für die Teilnahme am Projekt bei den schulverweigernden Schüler*innen und deren Eltern zu vermindern und sie zu einer freiwilligen Teilnahme am Projekt zu motivieren.

Die Schüler*innen werden in der Regel über die Schulsozialarbeit der beteiligten Schulen und über das Jugendamt gemeldet. Der Zugangsweg ist bewusst offen gestaltet, so dass auch Eltern und Beratungsstellen den Kontakt herstellen können.

Im Durchführungszeitraum erfolgte die Kontaktaufnahme folgendermaßen:

11 Schüler*innen sind uns von der Schulsozialarbeit, fünf Schüler*innen vom Jugendamt und ein*e Schüler*in von der Stufenleitung bzw. vom Multiprofessionellen Team (MPT) sowie ein*e Schüler*in von der/dem Klassenlehrer*in vorgeschlagen worden. Weiterhin haben in fünf Fällen die Eltern der Schüler*innen direkt den Kontakt zu uns aufgenommen.



Von den insgesamt 35 Schüler*innen, die uns vorgeschlagen wurden, haben 23 an der 2. Chance teilgenommen, die Warteliste wird weiter geführt und weist stetig Kandidat*innen auf. Die Gründe, warum Schüler*innen nicht ins Programm der 2. Chance aufgenommen wurden, sind vielfältig, z.B. alternative Unterbringung in der Jugendpsychiatrie, es hat kein Informationsgespräch stattfinden können, nach dem Informationsgespräch bestand kein weiteres Interesse an der Teilnahme an der 2. Chance, die Schüler*innen waren auch nach intensiven Bemühungen nicht zu erreichen oder verweigerten den Kontakt oder die Schüler*innen waren nicht geeignet für eine Teilnahme bzw. haben die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht erfüllt.

Bis wir inhaltlich und formell mit den Jugendlichen arbeiten konnten, war teilweise ein erheblicher Aufwand nötig. Bei jeder Schüler*in ist eine von einem Erziehungsberechtigten und dem Teilnehmenden selbst unterschriebene Einwilligungserklärung einzuholen. Die Einwilligungserklärung berücksichtigt gleichzeitig die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Mit der Unterzeichnung der Einwilligungserklärung beginnt die Aufnahme in das Case Management.

Ein wichtiges Merkmal der 2. Chance ist die Freiwilligkeit. Die Teilnahme kann jederzeit durch Willensbekundung der Unterzeichnenden beendet werden.

Zusätzlich ist für jeden Teilnehmenden eine von der Klassenlehrer*innen unterschriebene Stellungnahme von uns einzuholen, die die Notwendigkeit der Teilnahme bestätigt. Die Stellungnahme erfolgt in Form einer Checkliste.

Der Stellenschlüssel der Maßnahme **betrug 1:15**. Monatlich haben wir das Jugendamt über die teilnehmenden Schüler*innen, die (anonymisierten) Jugendlichen in der Aufnahmephase (Warteliste) und über geleistete Stunden informiert.

5. Teilnehmende Schulen

An folgenden Kooperationsschulen im Kreis Coesfeld sind wir aktuell tätig:

Edith-Stein-Schule Senden (Hauptschule)

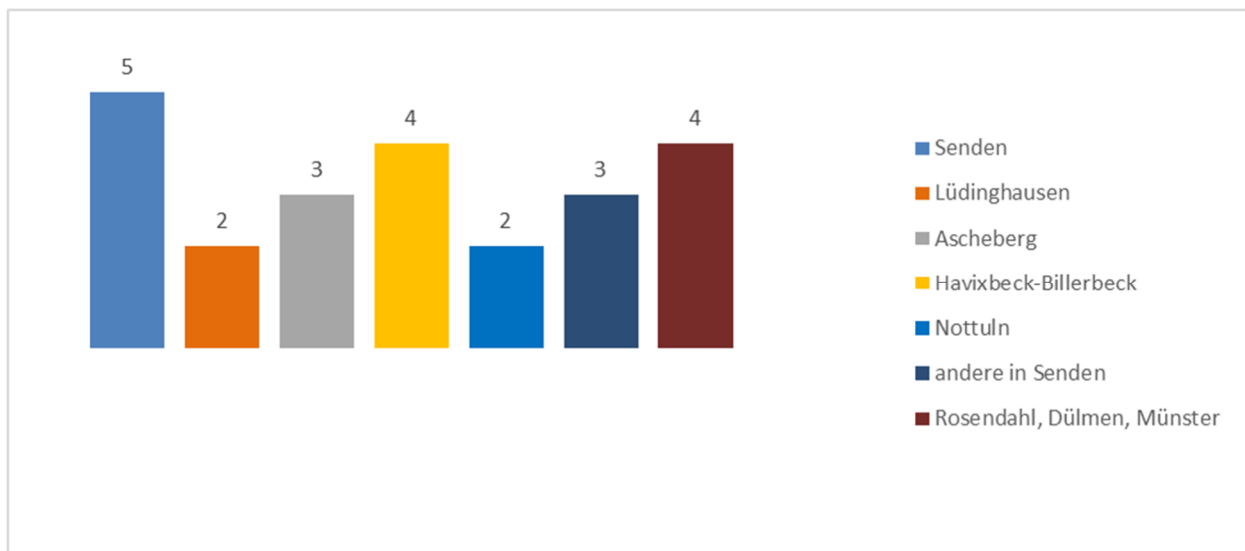
Sekundarschule Lüdinghausen

Profilschule Ascheberg

Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck

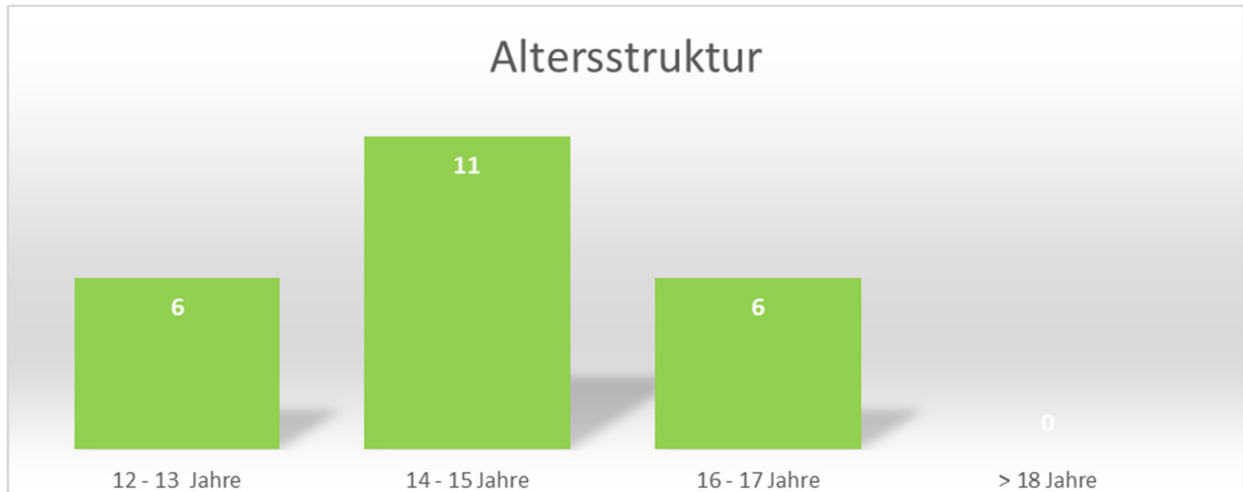
Liebfrauenschule Nottuln (Bischöfliche Sekundarschule)

Die Schüler*innen teilten sich 2025 auf die Schulen wie folgt auf:

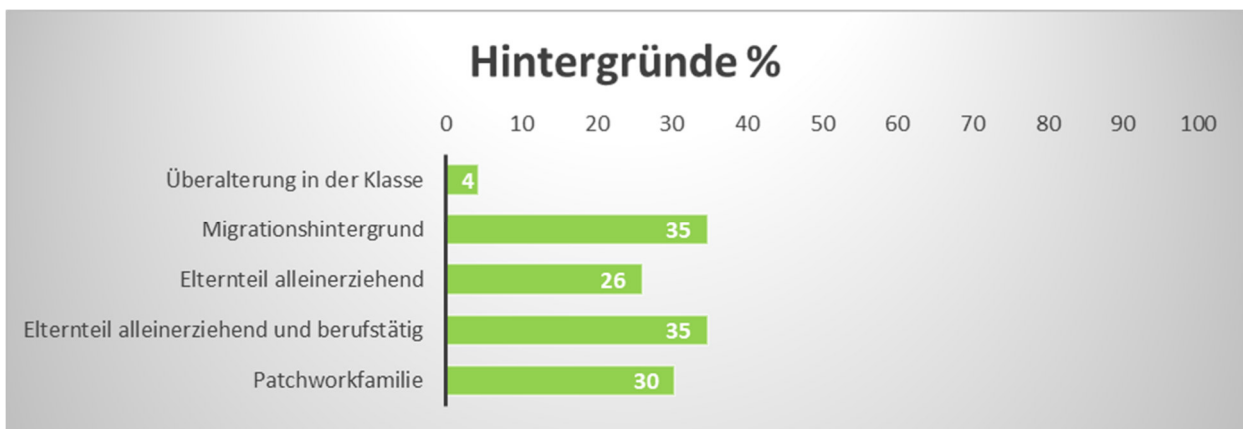


6. Teilnehmendenstruktur

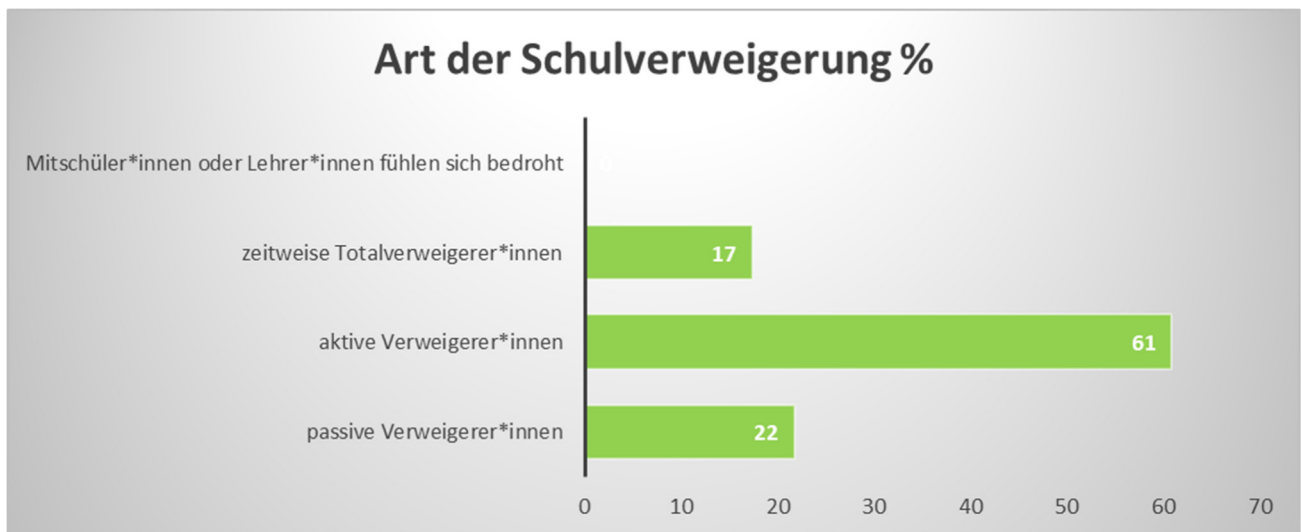
Die Altersstruktur der Teilnehmenden zu Beginn der (Kontakt-)Aufnahme in die 2. Chance zeigt das folgende Schaubild:



Ab hier wird als Bemessungsgrundlage die Zahl der tatsächlich an der 2. Chance teilgenommenen Jugendlichen (23 Jugendliche) genutzt. 35 Prozent der Teilnehmenden haben einen Migrationshintergrund. 26 Prozent der Teilnehmenden wachsen in Familien mit alleinerziehendem Elternteil, in 35 Prozent der Fälle liegt eine gleichzeitige Berufstätigkeit des Elternteils vor. In Patchwork Familien leben 30 Prozent der Teilnehmenden.



Die Art der Schulverweigerung zeigt folgendes Schaubild:



Eine aktive Verweigerung des Schulbesuchs liegt dann vor, wenn Schüler*innen wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg stunden- oder tageweise unentschuldigt der Schule fernbleiben. Eine aktive Verweigerung kann sich auch in einem schwer „beschulbaren“ Verhalten, z.B. hoher Aggressivität bei regelmäßigem Schulbesuch, äußern.

Eine passive Verweigerung liegt vor, wenn Schüler*innen zwar physisch anwesend sind, dem Unterrichtsgeschehen aber schon über einen längeren Zeitraum hinweg nicht mehr folgen. Eine aktive Verweigerung kann sich zeitweise in eine passive Verweigerung entwickeln oder umgekehrt.

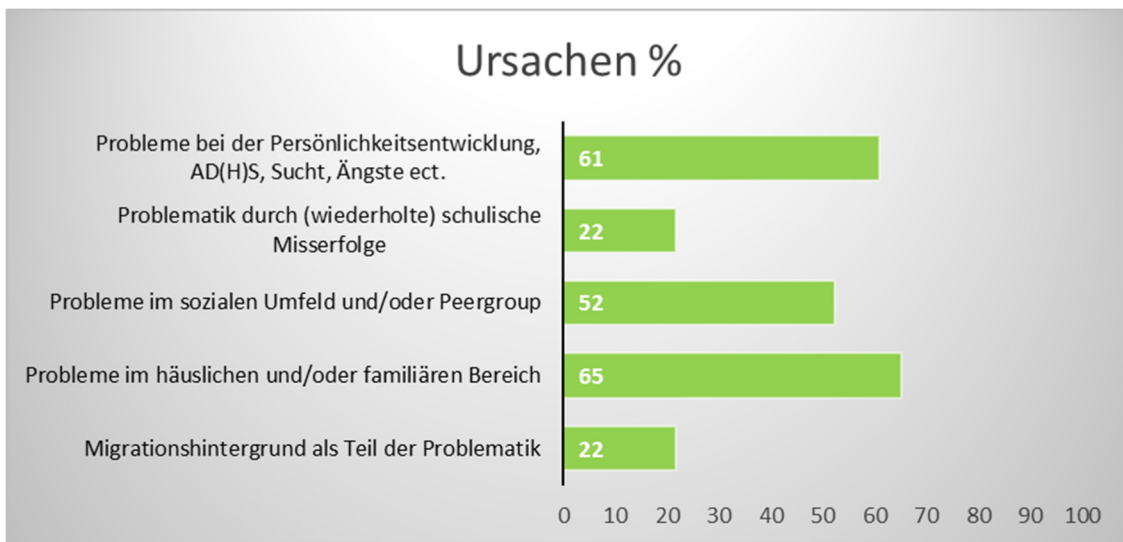
Insgesamt 17 Prozent der Teilnehmenden waren zeitweise Totalverweigerer*innen. Eine aktive Verweigerung gab es in 61 Prozent der Fälle, in 22 Prozent der Fälle lag eine passive Verweigerung vor. Mitschüler*innen und/oder Lehrer*innen wurden von 0 Prozent der Teilnehmenden bedroht.

7. Hintergründe für schulverweigerndes und schulvermeidendes Verhalten

Schulverweigerung ist meist verknüpft mit einer problematischen Lebenssituation der Betroffenen und kann als Hilferuf gesehen werden. Die Gründe sind komplex und häufig eine Mischung aus familiären Belastungen, schulischem Scheitern und persönlichen Problemen.

Für Schüler*innen, die die Schule verweigern, besteht in ihrer Zukunft ein hohes Risiko der sozialen Ausgrenzung mit Folgen für sich und für die Gesellschaft, da sie einer hohen Gefahr unterliegen, die Schule ohne Abschluss zu verlassen. Verweigert eine Schüler*in für längere Zeit den Unterricht, bedeutet das für die Schüler*in, ihre Familie und für die Schule eine enorme Belastung.

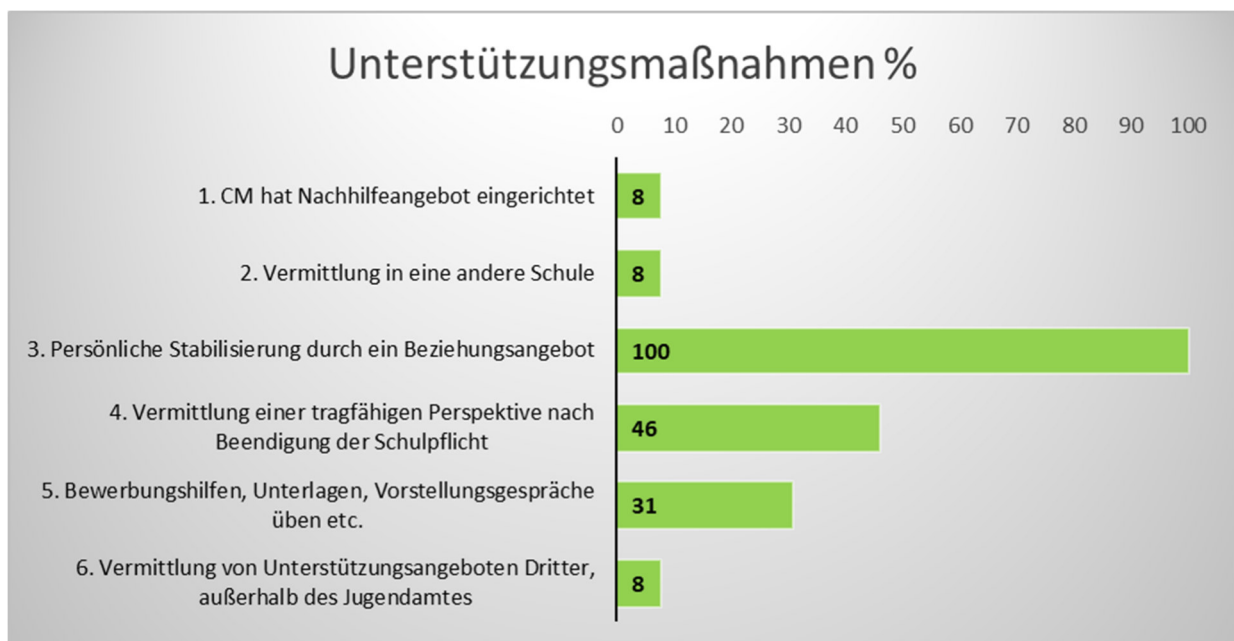
Bei den Teilnehmenden haben wir im Durchführungszeitraum folgende Hintergründe und Ursachen das schulverweigernden Verhaltens festgestellt:

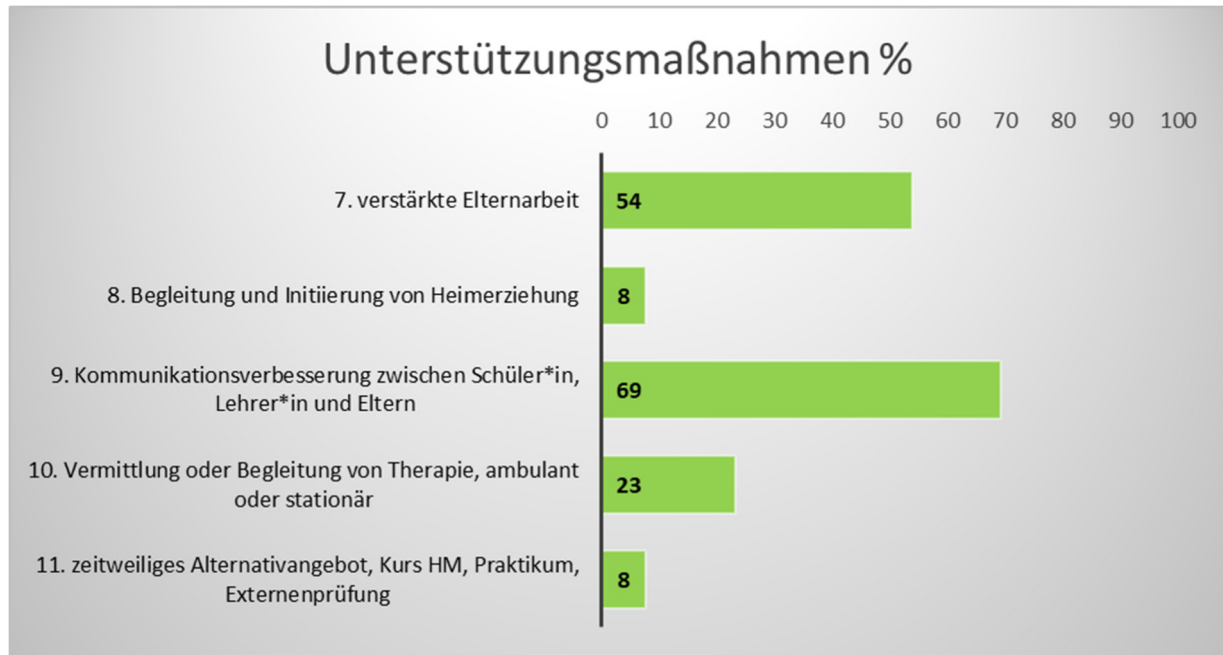


8. Unterstützungsangebote

Wir möchten die Darstellung der Unterstützungsangebote hier auf die **13 Teilnehmenden** beschränken, die das Projekt im Berichtszeitraum auch abgeschlossen haben.

Für Teilnehmende, die z.B. erst vor kurzem ins Projekt aufgenommen wurden, entwickeln sich die Unterstützungsangebote erst im gemeinsamen Arbeiten. Somit wäre der Einbezug dieser Teilnehmenden in die Darstellung hier nicht sinnvoll.





Auf Fallbeispiele zur Verdeutlichung der Unterstützungsangebote möchten wir wegen der Wahrung der Anonymität hier verzichten und die Angebote beispielhaft allgemein erläutern:

Zu Punkt 1: Die Aufgabe der Sozialarbeiter*innen besteht darin, die Vorbehalte gegen Nachhilfe bei Schülern*innen und Eltern zu mindern und die Bereitschaft zur Teilnahme zu schaffen. Nachhilfelehrer*innen werden akquiriert und die Nachhilfe wird organisiert. Im Rahmen des Programms kann die Nachhilfe auch bezahlt werden, z.B. falls Leistungen des BuT (Bildungs- und Teilhabepaket) nicht greifen.

Zu Punkt 2: Manchmal ist die schulische Situation so belastet, dass nur ein Schulwechsel eine neue Chance ermöglicht. Da ein Schulwechsel immer eine kritische Herausforderung darstellt, ist eine Begleitung durch ein*e Sozialarbeiter*in hilfreich. Dieses Jahr gab es einen Schulwechsel bei unseren Teilnehmenden.

Zu Punkt 3: Die persönliche Stabilisierung ist ein zentraler und sehr wichtiger Inhalt des Programms. Die Sozialarbeiter*in baut Vertrauen zu der Schüler*in auf und ist Ansprechpartner*in, wenn es um Sorgen und Veränderungen geht. Gemeinsam mit der Schüler*in arbeitet man auf Veränderungen hin und spiegelt der Schüler*in, was sie selbst zur Veränderung der Situation beigetragen hat, um ein Gefühl für Selbstwirksamkeit zu entwickeln.

Ein stabiles Vertrauensverhältnis ist für diesen Teil der sozialpädagogischen Arbeit unabdingbar. In der Regel finden wöchentliche Gespräche mit dem Teilnehmenden, weitere Gespräche in unregelmäßigen Abständen mit den Eltern, Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen und weiteren Bezugspersonen statt. Je nach Problematik werden lösungsorientierte methodische Einheiten zur Selbsterfahrung der eigenen Einstellungen und des Verhaltens angeboten.

Zu Punkt 4 und 5: Bei den Teilnehmenden, die sich im vorletzten und letzten Schulbesuchsjahr befinden, ist die Orientierung nach dem Schulende wichtig, da mit Arbeit und Beruf neue Lebensperspektiven verbunden werden und oft damit auch der Wunsch aufkommt, den Schulabschluss doch noch schaffen zu wollen. Aktives Berufserkundungs-, Praktikums- und Bewerbungsmanagement können hier Inhalte für diese Teilnehmenden sein. In der Regel wird mit anderen Stellen wie der Berufsberatung der Arbeitsagentur, Betrieben und den Berufskollegs zusammengearbeitet.



Zu Punkt 6: Die Vermittlung von externen Unterstützungsangeboten spielt ebenfalls eine Rolle im Case Management. Beispielhaft nennen wir die Heranführung an Freizeitangebote wie Fußball, Angeln, Tischtennis, Fitness etc., der Kontakt mit dem Jugendamt, der Aufbau von familienbegleitenden Hilfen über das Jugendamt, der Einbezug der Jugendgerichtshilfe bei Straftaten und Gewaltproblematik (auch häusliche Gewalt), die ärztliche Abklärung und Behandlung z.B. bei psychosomatischen Begleiterscheinungen wie z.B. Bauch- und Kopfschmerzen.

Zu Punkt 7: Die Elternarbeit ist ein zentraler Bereich im Programm und dient dazu, die Bereitschaft der Eltern für eine aktive Mitarbeit an der Problemlösung zu schaffen. Das Programm hilft, dass Eltern ihre Ressourcen für die schulische Förderung der Kinder erkennen, fördern und einbeziehen, um bei den betroffenen Schülern*innen eine bessere familiäre Unterstützung zu ermöglichen. Die Sozialarbeiter*innen machen Unterstützungssysteme im Netzwerk für die Eltern transparent, unterstützen die Eltern bei Bedarf z.B. bei Antragstellungen mit dem Ziel, soziale Problemlagen der Familien zu mindern. In vielen Fällen geht es auch um die Klärung der Rolle abwesender Elternteile. Auch unter dem Aspekt der Integration ist die Elternarbeit wichtig. Werden „fremde“ und "andersartige" Kompetenzen anerkannt und wertgeschätzt, steigert das die Akzeptanz der Migranten*innen für hiesige schulische Normen, die die Kinder zu erfüllen haben.

Zu Punkt 8: Heimerziehung kommt dann zum Tragen, wenn der Verbleib in der Familie nicht mehr möglich ist. Dies war im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Zu Punkt 9: In vielen Fällen ist die Kommunikation zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen durch die Geschehnisse gestört. Gegenseitige Schuldvorwürfe stehen im Raum. Die Sozialarbeiter*innen können hier eine Moderations- und Mediationsrolle. Neue lösungsorientierte, transparente, niederschwellige und überprüfbare Vereinbarungen helfen allen Beteiligten, Lösungsschritte zu gehen.



Zu Punkt 10: Bei einigen Teilnehmenden im Programm liegen (psychische) Diagnosen vor, die möglicherweise einer therapeutischen Behandlung bedürfen. Dem Programm kommt

die Aufgabe zu, ein Einverständnis für das Annehmen von Hilfen zu entwickeln, den Kontakt zu Psycholog*innen zu ermöglichen und die sozialpädagogische Begleitung im Vorfeld einer möglichen Therapie zu gewährleisten.

Zu Punkt 11: In manchen Fällen ist ein Schulbesuch temporär nicht mehr möglich. Hier könnte es sinnvoll sein, für eine gewisse Zeit Maßnahmen außerhalb der Schule (z.B. Praktika) durchzuführen, was dieses Jahr ein Teilnehmender in Anspruch genommen hat.

9. Netzwerkarbeit

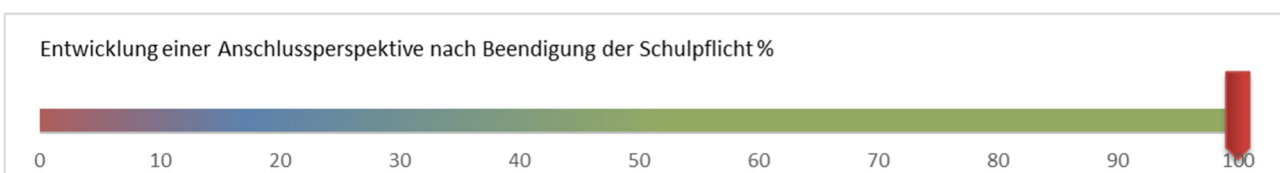
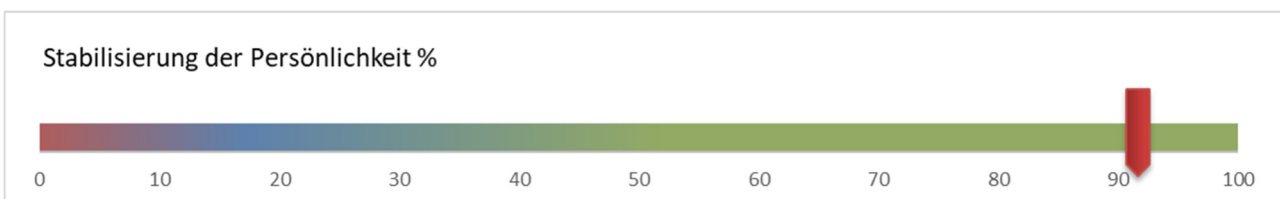
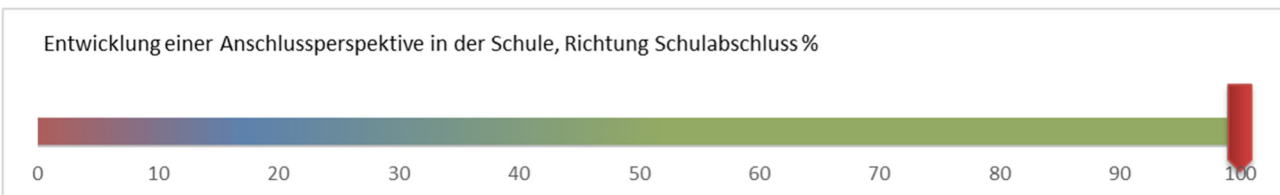
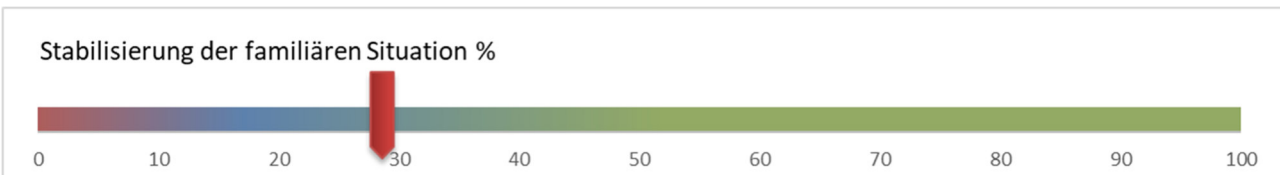
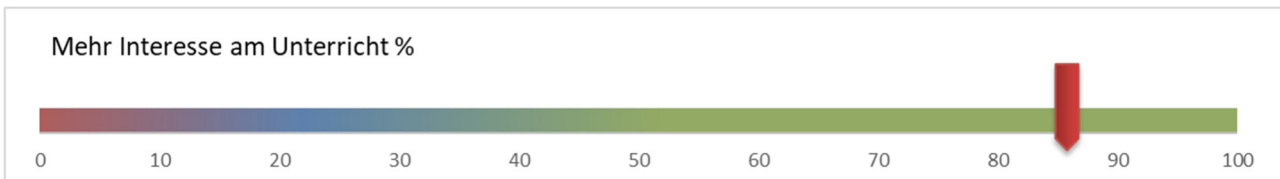
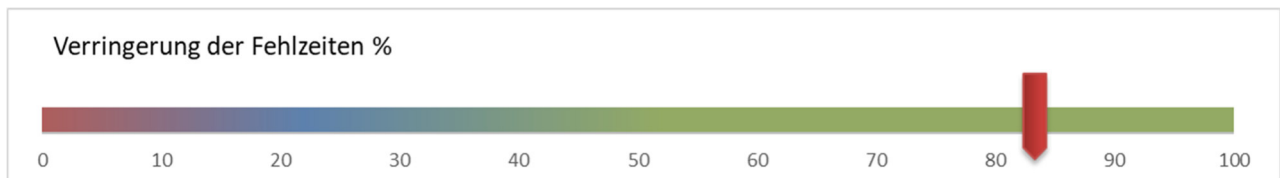
Das Programm erfüllt eine wichtige Funktion in Kooperation mit allen Netzwerkpartnern*innen, die mit der Problematik Schulverweigerung befasst sind. Partner*innen im Netzwerk sind u. a. die Schulen, die Schulsozialarbeit, die Schulaufsichtsbehörde, die Schulberatungsstellen, die zuständigen Jugendämter, die Jugendgerichtshilfe, das Ordnungsamt und die Polizei im Rahmen der Schulpflichtverletzung, Beratungsstellen wie Familien-, Migrations- und Schuldnerberatung, die Fachdienste der erzieherischen Hilfen, die Berufsberatung der Arbeitsagentur, freizeitpädagogische Einrichtungen, Psychotherapeuten, Ärzte und Fachkliniken etc.

Das Ziel der gemeinsamen Netzwerkarbeit ist eine Optimierung der Förderangebote für diese Zielgruppe. Verbindliche Handlungsstrategien sollen entwickelt werden und z.B. neue Fortbildungsangebote sollen entstehen.

10. Ergebnisse des Programms

Insgesamt haben 13 Teilnehmende in der Durchführungszeit die Maßnahme beendet.

Zur Einschätzung der Entwicklungsschritte beziehen wir uns auf die zu Beginn der Maßnahme mit den Beteiligten (Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, Schulsozialarbeiter*innen) erarbeiteten Bewältigungsziele. Zum Beispiel wurde die Verringerung von Fehlzeiten nur für die Schüler*innen eingeschätzt, die diese Problematik auch bewältigen mussten.



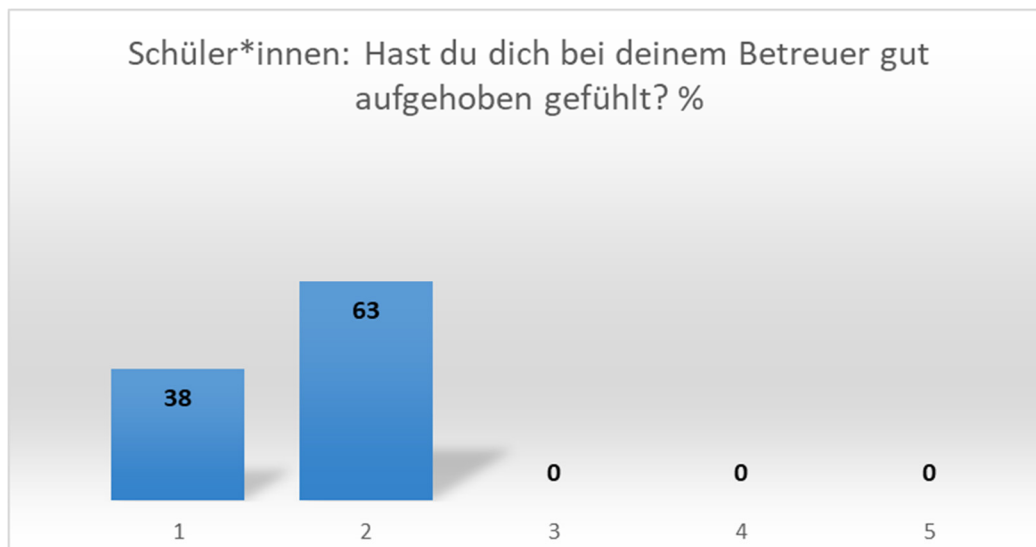
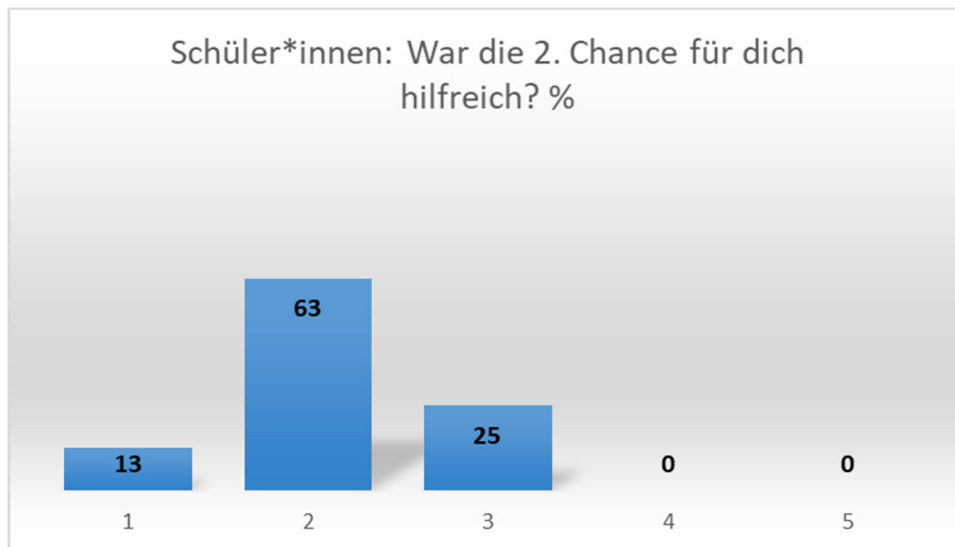
Insgesamt lässt sich feststellen, dass von allen beteiligten Schulen nachdrücklich die Fortführung des Programms gewünscht wird.

Es zeigt sich, wenn auch statistisch nicht eindeutig überprüfbar, dass in den Kooperationschulen das Thema „Schulverweigerung“ diskutiert anstatt individualisiert und tabuisiert wird. Es wird präventiv gedacht und auf Schulmüdigkeit frühzeitig reagiert, in dem die Problematiken erkannt und passgenaue Hilfen gefunden, angeboten und koordiniert werden. Einer verstetigten und verfestigten Verweigerungshaltung, die Gefahr läuft, sich zu chronifizieren, kann so entgegengewirkt werden.

Mit dem Jugendamt werden die Einzelfälle bei Bedarf (wenn die Eltern zustimmen) fortführend besprochen. Zudem wird in regelmäßigen Abständen ein Qualitätsdialog ohne Nennung der Namen durchgeführt.

Zum Ende der Maßnahme soll jede*r Teilnehmende einen Evaluationsbogen ausfüllen. Dieser gibt die subjektive Zufriedenheit der Teilnehmer*innen und der Lehrpersonen mit dem Programm wieder.

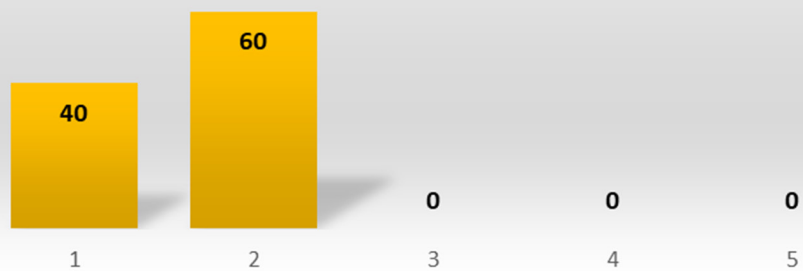
Die zurückerhaltenden acht Evaluationsbögen der Schüler*innen und fünf Evaluationsbögen der Lehrer*innen ergaben folgendes Bild (nach Schulnoten):



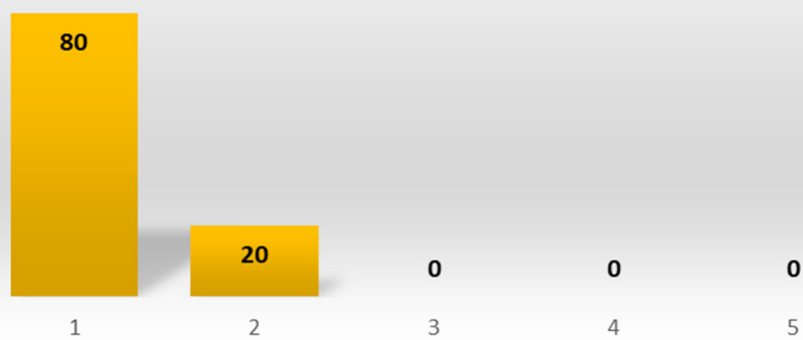
Schüler*innen: Kannst du diese Programm auch anderen Schülern*innen empfehlen? %

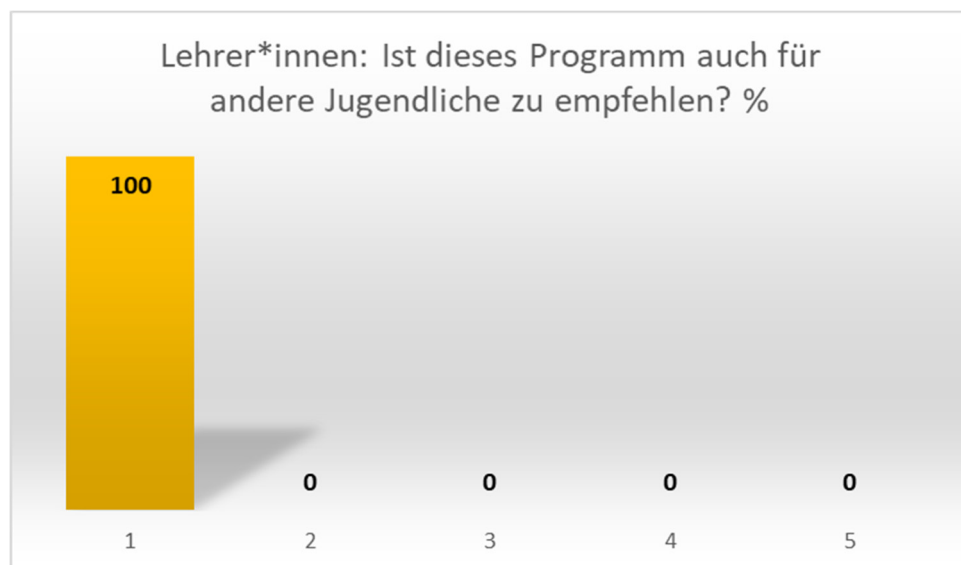
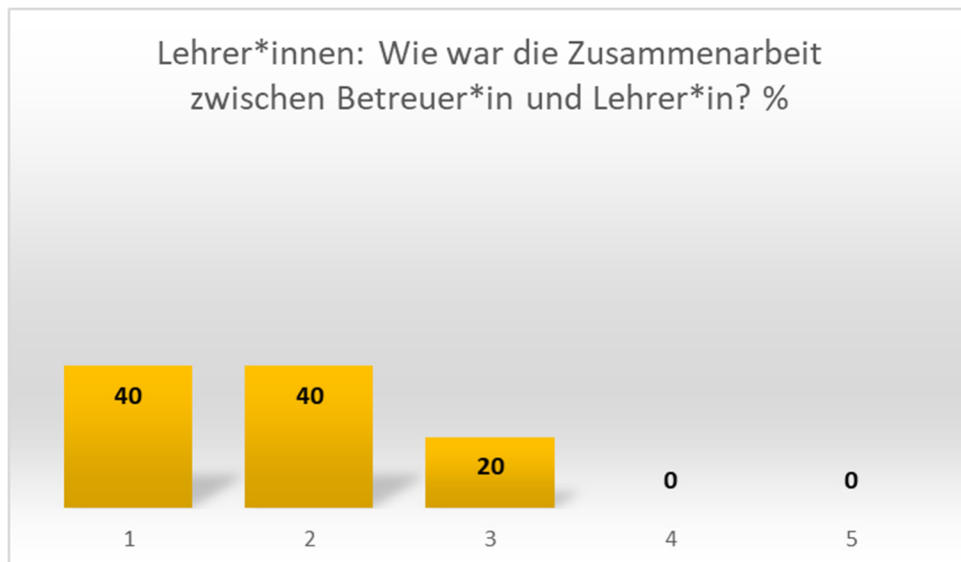


Lehrer*innen: War die 2. Chance für die Schüler*in hilfreich? %



Lehrer*innen: Hat sich die Schüler*in bei der Betreuer*in gut aufgehoben gefühlt? %





11. Ausblick

Das Programm wird jährlich bewilligt. Der nächste Durchführungszeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 befindet sich bereits in der Durchführung. Wir danken dem Kreis Coesfeld und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Land NRW ausdrücklich für ihre Unterstützung. Auch möchten wir uns bei den Schulleiter*innen, Lehrkräften und allen Partner*innen der Maßnahme bedanken, ohne die das Programm nicht so erfolgreich verlaufen wäre.

Und insbesondere bedanken wir uns bei den beteiligten Schüler*innen, von denen wir (immer noch) viel lernen können und die uns viel zurückgeben.

Coesfeld im Februar 2026

Programmmitarbeiter*innen: Maya Wattenberg und Alexander Buchholz